



Beitragsordnung des Landesverbandes

(beschlossen zum Landesverbandstag 28. April 2012, gültig ab 01.01.2013)

1. Diese Beitragsordnung gilt für die in der Satzung genannten Mitglieder des DFV Deutscher Familienverband - Landesverband Sachsen e.V. (DFV Sachsen).
2. Der Grundbeitrag beträgt pro Jahr:

a. für Mitgliedsfamilien	50,00 €
b. für Einzelpersonen	35,00 €
c. für Kreis- und Ortsverbände	-,--
d. für Mitgliedsfamilien, die in einem Kreis- oder Ortsverband des DFV Sachsen organisiert sind, abzuführen über den Kreis- bzw. Ortsverband	15,00 €
e. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	-,--
f. Freunde und Förderer	nach Vereinbarung.
3. Darüber hinaus sind freiwillige höhere Beiträge möglich. Solche können jeweils zum Jahresende verändert werden.
4. Der geschäftsführende Vorstand setzt die Beiträge für Freunde und Förderer fest.
5. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich fällig und zahlbar bis zum 15. März des laufenden Jahres.
Ratenzahlungen sind nach Absprache möglich.
Erstattungen oder Teilerstattungen erfolgen bei Ausscheiden nicht.
6. Die Mitgliedsbeiträge sind auf das Konto des DFV Sachsen zu überweisen. Das Einzugsverfahren durch Lastschrift ist bei Einwilligung des Mitgliedes möglich.
7. Auf begründeten Antrag kann eine Minderung des Mitgliedsbeitrages erfolgen. Die Entscheidung obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.
8. Orts- bzw. Kreisverbände, die Freunde oder Förderer geworben haben, erhalten 50% des jeweiligen Beitrags.
9. Sofern die steuerrechtlichen Bedingungen erfüllt werden, sind die Beiträge steuerlich abzugsfähig, worüber auf Wunsch entsprechende Bescheinigungen ausgestellt werden.
Für Spenden werden im Rahmen der steuerrechtlichen Vorgaben steuerlich abzugsfähige Bescheinigungen ausgestellt.